

Warum ein Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept für unseren Verein?

Unser Wassersportverein ist ein Ort der Gemeinschaft, des Vertrauens und der Freude am Sport. Besonders Kinder, Jugendliche und Menschen mit besonderen Bedürfnissen stehen bei uns im Mittelpunkt. Sie verdienen einen geschützten Raum, in dem sie sich sicher und wohlfühlen können.

Ein Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept hilft uns, genau das zu gewährleisten. Es sorgt dafür, dass alle im Verein – ob Trainerinnen, Betreuerinnen oder Mitglieder – sich ihrer Verantwortung bewusst sind und wissen, wie sie präventiv handeln und im Bedarfsfall richtig reagieren können.

Auch gesetzlich ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert: Das Bundeskinderschutzgesetz (§ 8a SGB VIII) und weitere Vorschriften unterstreichen die Notwendigkeit, Vereine als sichere Orte zu gestalten. Mit unserem Konzept setzen wir nicht nur diese Vorgaben um, sondern zeigen auch, dass uns das Wohl unserer Mitglieder am Herzen liegt.

Ein Verein lebt von Respekt, Fairness und Vertrauen. Mit unserem Schutzkonzept machen wir deutlich: Wir schauen hin, wir schützen und wir stehen füreinander ein – für einen Wassersport, der allen offensteht und in dem sich jeder sicher fühlen kann.

Die Erstellung eines Präventions- und Kinderschutzkonzepts für einen Wassersportverein einzig ist essenziell, um sicherzustellen, dass alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, in einem sicheren und schützenden Umfeld Sport treiben können. :

1. Präventionskonzept

1. Ziel des Präventionskonzepts

- Schaffung eines sicheren Umfelds für alle Mitglieder des Vereins, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder, Trainer und Funktionäre für die Themen Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Missbrauch.
- Förderung einer offenen und transparenten Vereinsstruktur, in der sich alle Mitglieder sicher und respektiert fühlen.

1.2 Rechtsgrundlagen

- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- Landesspezifische Jugendschutzgesetze und Richtlinien

1.3 Verantwortlichkeiten

- Der Vereinsvorstand ist für die Implementierung und Überwachung des Präventionskonzepts verantwortlich.

- Ein*e Kinderschutzbeauftragte*r wird ernannt, der/die als Anlaufstelle für alle Belange rund um den Kinderschutz im Verein dient, solange wird diese Rolle von den Jugendwart ausgeübt
- Alle Trainer*innen, Betreuer und Übungsleiter*innen müssen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen

1.4 Präventionsmaßnahmen

- Verhaltenskodex: Alle Mitglieder, insbesondere Trainer und Funktionäre, müssen einen Verhaltenskodex unterzeichnen, der die Erwartungen an respektvolles Verhalten und den Umgang miteinander klar definiert.
- Schulungen und Fortbildungen: Regelmäßige Schulungen für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Erkennung von Anzeichen für Missbrauch und den Umgang mit Verdachtsfällen.
- Erweitertes Führungszeugnis: Verpflichtung aller Trainer*innen, Übungsleiter*innen und anderen Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Risikomanagement: Regelmäßige Risikoanalysen zur Identifizierung potenzieller Gefährdungen und zur Erarbeitung entsprechender Schutzmaßnahmen.

1.5 Melde- und Interventionsverfahren

- Vertrauensperson: Einrichtung einer anonymen Vertrauensperson, an die sich Betroffene und Zeugen wenden können.
- Meldekette: Klare Festlegung, wer bei Verdachtsfällen informiert wird und wie das weitere Vorgehen aussieht (z.B. Kontakt zur Polizei, Jugendamt).
- Unterstützungsangebote: Bereitstellung von psychologischer und rechtlicher Unterstützung für Betroffene.

2. Kinderschutzkonzept

2.1 Grundsätze des Kinderschutzes

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist oberstes Gebot.
- Respektvoller Umgang, Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen.

2.2 Präventive Maßnahmen

- Sensibilisierung: Förderung eines Bewusstseins für Kinderrechte und den Schutz vor Gewalt in der gesamten Vereinsarbeit.
- Partizipation: Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen.
- Transparenz: Offenlegung der Vereinsstrukturen und -entscheidungen, um Machtmissbrauch vorzubeugen.

2.3 Zusammenarbeit mit Eltern und externen Institutionen

- Elternarbeit: Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern zu den Themen Kinderschutz und Prävention.
- Kooperation: Enge Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern und spezialisierten Beratungsstellen.

3. Checkliste für Trainer, Mandatsträger und Betroffene

3.1 Checkliste für Trainer und Übungsleiter

- Teilnahme an einer Kinderschutzschulung?
- Verhaltenskodex unterzeichnet?
- Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt?
- Kennen der Meldewege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?
- Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt (z.B. nie allein mit einem Kind sein)?

3.2 Checkliste für Mandatsträger und Funktionäre

- Ist der/die Kinderschutzbeauftragte benannt und geschult?
- Werden regelmäßige Schulungen und Fortbildungen angeboten?
- Ist der Verhaltenskodex allen bekannt und wird er gelebt?
- Sind Melde- und Interventionswege etabliert und kommuniziert?

3.3 Checkliste für Betroffene und deren Angehörige

- Kenntnis der Vertrauenspersonen im Verein?
- Wissen, wie und wo Vorfälle gemeldet werden können?
- Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten (Beratungsstellen, psychologische Hilfe)?
- Wissen über Rechte und Schutzmöglichkeiten?

4. Kinder aktiv in das Präventions- und Kinderschutzkonzept einzubeziehen, ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass sie sich sicher und ernst genommen fühlen. Hier sind einige Möglichkeiten, wie Kinder in den Prozess einbezogen werden können, sowie ein Beispiel für einen kinderfreundlichen Kinderrechte-Text:

1. Einbeziehung von Kindern in das Präventionskonzept

1.1 Partizipative Maßnahmen:

- Workshops und Treffen: Organisieren von altersgerechten Workshops, in denen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte, den Kinderschutz im Verein und das Konzept informiert werden. Dabei können sie auch ihre eigenen Ideen und Wünsche einbringen.
- Feedback-Schleifen: Kinder und Jugendliche sollten regelmäßig die Möglichkeit haben, Feedback zu den Vereinsregeln und dem Schutzkonzept zu geben. Das könnte in Form von Umfragen, anonymen Boxen oder in Gruppengesprächen erfolgen.
- Kinderparlament oder -rat: Einrichtung eines Kinder- und Jugendrats, der die Interessen der jüngeren Vereinsmitglieder vertritt und in Entscheidungen eingebunden wird, die sie betreffen.

1.2 Aufklärung und Sensibilisierung:

- Kindgerechte Informationen: Erstellung von altersgerechtem Informationsmaterial (z.B. Flyer, Poster), das leicht verständlich erklärt, was das Präventionskonzept ist und welche Rechte Kinder haben.
- Rollenspiele und Theater: Rollenspiele oder kleine Theaterstücke können helfen, Kinder auf spielerische Weise für das Thema zu sensibilisieren und sie darin zu bestärken, ihre Rechte wahrzunehmen.

2. Kinderrechte-Text des Wassersportvereins Sinzig

Deine Rechte im Verein

Liebe Kinder und Jugendlichen,

wir möchten, dass ihr euch in unserem Verein wohl und sicher fühlt. Deshalb gibt es bei uns besondere Regeln, die euch schützen sollen. Diese Regeln basieren auf den Rechten, die ihr als Kinder und Jugendliche habt. Hier sind einige davon:

- Du hast das Recht, sicher und respektiert zu werden. Niemand darf dich verletzen, beleidigen oder dir Angst machen.
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen. Wenn dir etwas nicht gefällt oder wenn du eine Idee hast, dann darfst du das sagen. Deine Meinung zählt!
- Du hast das Recht auf Hilfe. Wenn du dich nicht wohlfühlst oder etwas Schlimmes passiert, kannst du immer zu einem Erwachsenen im Verein gehen. Wir hören dir zu und helfen dir.
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand zu etwas drängt, das du nicht möchtest, darfst du Nein sagen. Egal, ob es um eine Aufgabe, ein Spiel oder etwas anderes geht.
- Du hast das Recht, mitzuentcheiden. Bei uns im Verein möchten wir, dass ihr bei wichtigen Dingen mitreden könnt. Eure Ideen sind uns wichtig!

Wenn du Fragen hast oder etwas nicht verstehst, kannst du jederzeit zu uns kommen. Wir sind für dich da und sorgen dafür, dass der Verein ein sicherer Ort für alle ist!

Dein Wassersportverein Sinzig

3. Umsetzung und Kommunikation

- Verteilung und Sichtbarkeit: Der Kinderrechte-Text sollte in den Vereinsräumen gut sichtbar ausgehängt und bei jeder Gelegenheit verteilt werden, z.B. als Handout bei neuen Mitgliedern oder in einer Vereinsbroschüre.
- Kindgerechte Ansprechpartner: Es sollte klar sein, wer im Verein ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für Kinder ist. Diese Personen könnten zusätzlich als „Kinderrechte-Botschafter“ fungieren und regelmäßig auf die Rechte hinweisen.
- Spielerische Elemente: Je nach Altersgruppe könnten die Kinderrechte auch in Form von Spielen oder Illustrationen dargestellt werden, um sie noch verständlicher und zugänglicher zu machen.

Mit diesen Maßnahmen können Kinder aktiv in den Kinderschutz im Verein eingebunden und gleichzeitig über ihre Rechte informiert und gestärkt werden. Dies fördert nicht nur ihre Sicherheit, sondern auch ihr Vertrauen und ihre Teilhabe im Vereinsleben.

1. Erkennen und Einschätzen des Verdachts

- Aufmerksam werden auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (z. B. auffälliges Verhalten, Verletzungen, Ängste, Aussagen des Kindes).
- Einschätzung der Situation: Handelt es sich um eine akute Gefahr oder einen vagen Verdacht?
- Keine Konfrontation mit dem mutmaßlichen Täter oder der mutmaßlichen Täterin.

2. Dokumentation

- Schriftliche Erfassung aller Beobachtungen mit Datum, Uhrzeit und genauer Beschreibung.
- Objektiv und sachlich formulieren, keine Spekulationen.
- Falls vorhanden, Gespräche mit dem Kind protokollieren (wortgetreu, ohne Druck oder Suggestion).

3. Interne Meldung

- Sofortige Information an die Kinderschutzbeauftragte oder den Kinderschutzbeauftragten des Vereins.
- Falls nicht erreichbar, an ein weiteres Vorstandsmitglied oder eine Vertrauensperson im Verein wenden.
- Die Meldung sollte schriftlich und vertraulich erfolgen.

4. Erste Einschätzung und Beratung

- Der Kinderschutzbeauftragte überprüft die Informationen und berät sich mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, Kinderschutzbund, Sportverband).
- Kein eigenständiges Handeln ohne fachliche Rücksprache.

5. Weitere Maßnahmen je nach Schweregrad

a) Akute Gefahr für das Kind

- Sofortige Meldung an das Jugendamt oder die Polizei (bei unmittelbarer Gefahr: Notruf 110).
- Schutz des Kindes gewährleisten (z. B. Entfernung aus der Gefahrenzone, Betreuung durch eine vertraute Person).

b) Vager Verdacht

- Weitere Beobachtung und erneute Dokumentation.

- Falls erforderlich, behutsames Gespräch mit dem Kind unter Wahrung seiner Sicherheit.
- Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle einholen.

6. Gespräche mit Erziehungsberechtigten

- Nur nach Rücksprache mit Fachkräften und wenn es das Wohl des Kindes nicht gefährdet.
- Sensibles und ruhiges Vorgehen ohne Schuldzuweisungen.

7. Nachsorge und Aufarbeitung

- Unterstützung für das betroffene Kind organisieren (z. B. durch Fachkräfte, Vertrauenspersonen im Verein).
- Aufarbeitung des Vorfalls im Verein, um zukünftige Fälle besser zu erkennen und zu handeln.
- Falls nötig, interne Abläufe überarbeiten und Schulungen zum Kinderschutz anbieten.

8. Verschwiegenheit und Datenschutz

- Alle Beteiligten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Informationen werden nur an befugte Stellen weitergegeben.

Wichtige Notrufnummern:

- Polizei: 110
- Jugendamt Ahrweiler: [Nummer einfügen]
- Kinderschutzhotline: 0800 19 21000
- Nummer gegen Kummer (für Kinder & Jugendliche): 116 111